

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

Landesbüro der Naturschutzverbände NW
Ripshorster Str. 306

46117 Oberhausen



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.
Kreisgruppe Mönchengladbach
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach

 02 161 – 558381
 032 12 - 1023994
MAIL MAIL @**BUND-MG.de**
www www.BUND-MG.de



Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Stadtverband Mönchengladbach e.V.
Ziegelgrund 15
41069 Mönchengladbach

E-Mail: info@nabu-mg.de
Internet: www.nabu-mg.de

Ihr Zeichen SV 4810.10 GEP / 07.17
Ihr Schreiben vom
Unser Zeichen
Datum 14.9.2017

3. Beteiligungsrunde zum Regionalplan Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Becker,

zunächst möchten wir uns herzlich für Ihre Mühe bei der ortsweisen Aufarbeitung der RPD-Änderungen bedanken, immense Arbeit, die uns die Arbeit sehr erleichtert.

Um Wiederholungen zu unseren früheren Stellungnahmen zu vermeiden, fassen wir uns hier kurz.

Es geht nach wie vor um die Inanspruchnahme von Freiraum in Landschaftsschutzgebieten bzw. am Rande stark verdichteter Siedlungsräume für weiteres Gewerbe, sei es auch nur zum Zwecke der „Sondierung“.

Wie schon in unserer 1. Stellungnahme erläutert (bzgl. Gewerbegebiet Mackrenstein in MG/Vie), gehen diese Ausweisungen über die ursprüngliche Bedarfsberechnung der Bezirksplanungsbehörde hinaus, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Mönchengladbach nach wie vor über zahlreiche Gewerbebrachen verfügt, die seit Jahren, z.T. Jahrzehnten brach liegen und nicht wieder nutzbar gemacht wurden, außerdem noch über erschlossene Gewerbegebiete (z.B. Nordpark) und schon festgesetzte Gewerbegebiete (z.B. Rheindahlen-West), die für viele Jahre ausreichend Potential bieten.

Da Mönchengladbach sich auf die Ansiedlung sehr flächenintensiver Logistikunternehmen festgelegt hat, argumentiert sie mit dem Bedarf an großen, zusammenhängenden Flächen.

Wie sich aber nun zeigt, ist dies in Mönchengladbach inzwischen offensichtlich nur noch in Landschaftsschutzgebieten und regionalen Grünzügen am Rande von Siedlungsschwerpunkten möglich. Wir beziehen uns dabei auf Ihre Anlage Seite 6 und 7 – das sind keine Kleinigkeiten an der Stelle!

Wir sind der Meinung, dass das zu weit geht und die anderen Funktionen, die der Freiraum in einem Ballungsraum wie Mönchengladbach – auch im Regionalplan – zu erfüllen hat, missachtet.

Dies alles auch vor dem Hintergrund, dass es hier offensichtlich vornehmlich darum geht, für die weitere Zukunft vorzusorgen nach dem Motto: Was man einmal schwarz auf weiß hat, darum muss man später nicht mehr kämpfen und argumentieren. Irgendwann gingen die Gewerbeflächen aus.

So vernehmen wir es seit geraumer Zeit dem Hause der Städtischen Entwicklungsgesellschaft. Und sie hat recht: irgendwann gehen die verfügbaren Freiflächen aus.

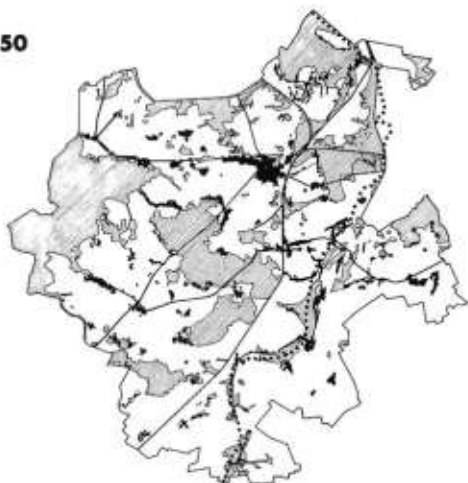
Die Bahnlinie vom JHQ-Gelände nach Rheindahlen (siehe letzte Abb. unten) wird nicht weiter genutzt, ist z.T. (Ost-Teil bis zum NSG) bereits demoniert. Falls später eine Umwidmung in z.B. einen Radweg für Borussen-Fans (wurde hier von Politikern bereits vorgeschlagen), sollte die Streckenführung nicht unmittelbar am NSG vorbei erfolgen (Störungen, Müll...).

Mit freundlichen Grüßen

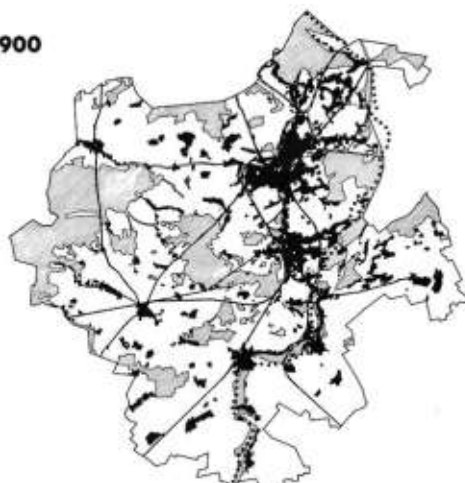
Heinz Rütten
Bevollmächtigter des Landesverbandes
zur Abgabe von Stellungnahmen nach
§ 60 BNatSchG.

Karlheinz Büchner
Bevollmächtigter des NABU-Stadtverbandes
zur Abgabe von Stellungnahmen
nach § 60 BNatSchG.

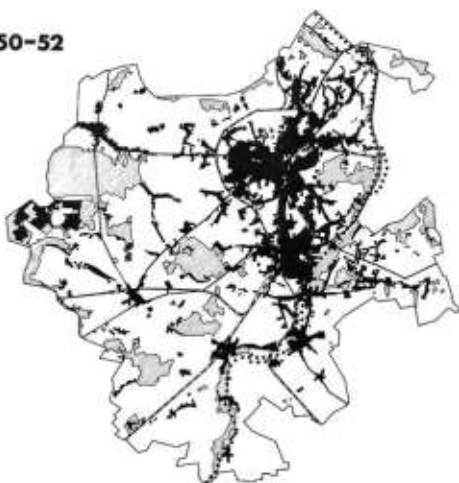
1850



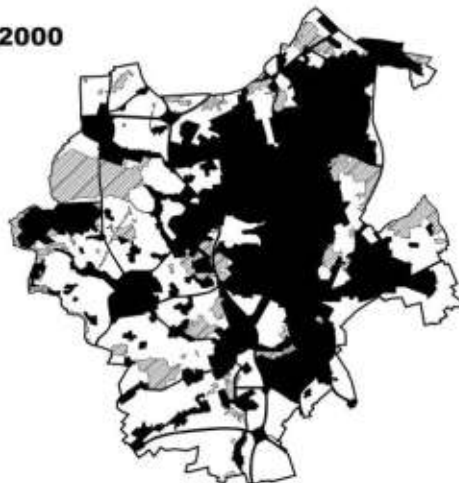
1900



1950-52



2000



bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

bisherige Darstellung*

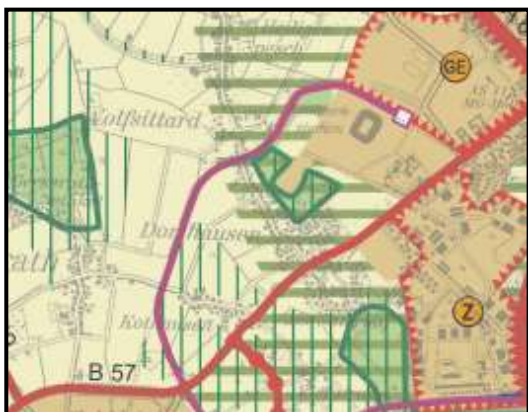


neue Darstellung**

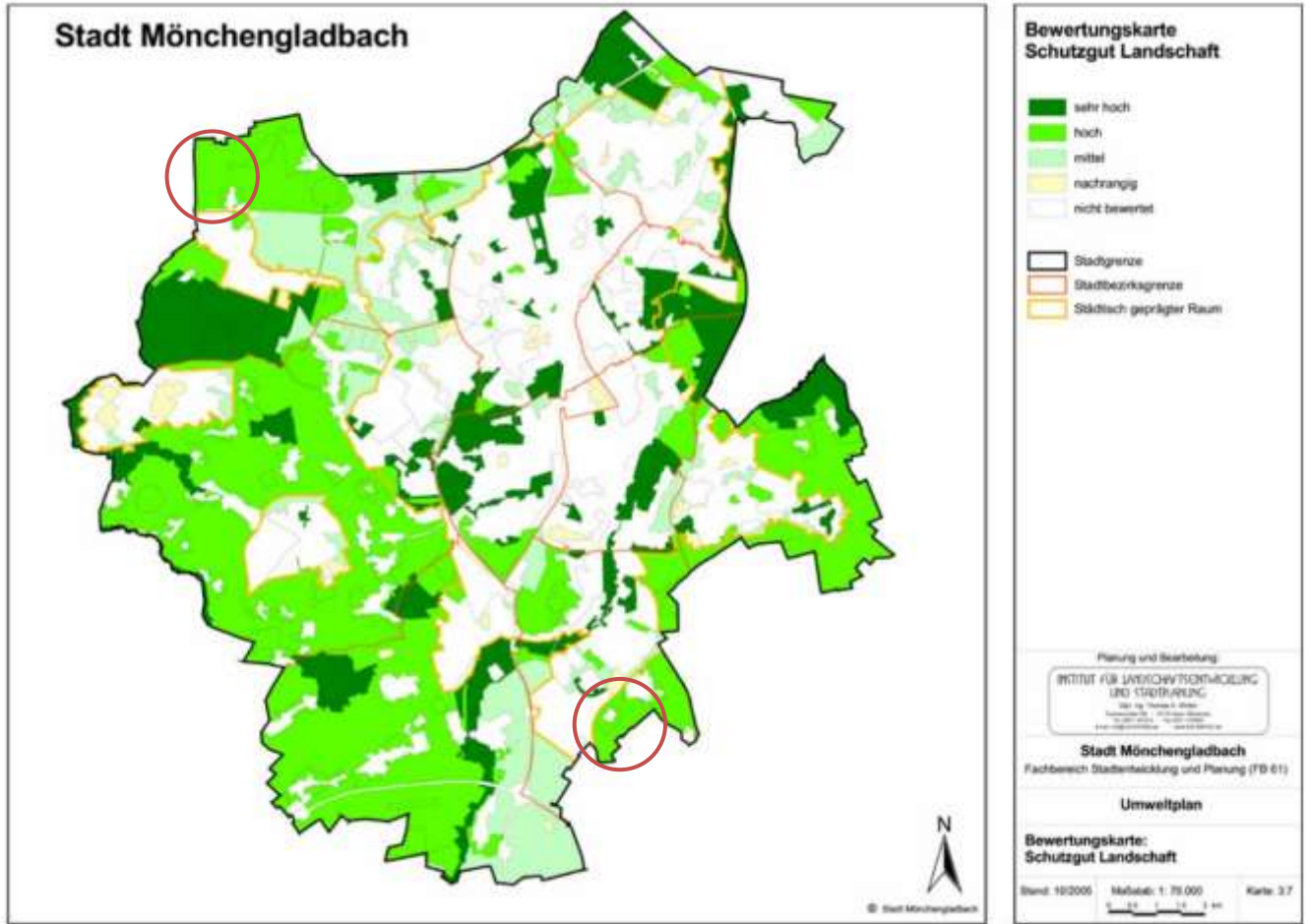


*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)



Bahnlinie tangiert das NSG unmittelbar – Strecke wird als Bahnstrecke nicht mehr benutzt, ist z.T. schon demoniert.



○ Geplante Gewerbegebiete im 3. Regionalplanentwurf